

Referent Leistungssport

Landesleistungsbeauftragter

Der Vorstand kann ein Referent für Leistungssport berufen, er arbeitet unter dem Präsidenten

Die Berufung erfolgt für 3 Jahren im Wahlzyklus des Präsidenten:

Ausbildung und Betreuung der Trainer und Übungsleiter.

Verfolgung / Beobachtung des Leistungsstandards der Spitzensegler.

Auswertung der Anträge für Kader und FöGruppen- Berufungen.

Vorschläge für Kader und FöGruppen- Berufungen und Berufung.

Vorschlag, Durchführung und Betreuung von Fördermaßnahmen in

Zusammenarbeit und Koordination mit dem Landesjugendobmann / der

Landesjugendobfrau in eigener Verantwortung um Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Möglichkeiten.

Zusammenarbeit mit dem DSV und LSP im Bereich Leistungssport